

Wintergetreide-Vermehrung 2017

15.923 ha Wintergetreide werden in Niedersachsen in diesem Jahr vermehrt. Gegenüber 2016 mit 15.191 ha Vermehrungsfläche entspricht dies einer Zunahme von 732 ha bzw. 4,8%. Ausgedehnt wurde die Vermehrung bei Winterweizen um 347 ha (+4,6%), bei Wintergerste um 251 ha (+8,8%) und bei Wintertriticale um 211 ha (+9,5%).

Bei **Winterweizen** als bedeutendster Getreideart ist das Sortenspektrum nach wie vor breit gefächert. In Niedersachsen werden 72 national und 28 als EU-Sorten zugelassene Winterweizen-Sorten sowie einige Dutzend ganz verschiedene Stämme in Zuchtgärten vermehrt; die 14 bedeutendsten Sorten jedoch vereinen mit 5.241 ha allein zwei Drittel der gesamten Vermehrungsfläche von 7.878 ha auf sich. Bedeutendste Sorte ist hier – im dritten Jahr – RGT Reform mit 1.183 ha Fläche. Mit deutlichem Abstand folgt Benchmark mit 678 ha Vermehrungsfläche. An dritter Position steht die Sorte Anapolis mit 528 ha, vor den Sorten Tobak und Elixer mit 434 bzw. 425 ha Vermehrungsfläche. Die Anteile der Qualitätsgruppen an der Vermehrungsfläche bewegen sich etwa in dergleichen Höhe wie im Vorjahr: A-Weizen wird auf 36% der Vermehrungsfläche (rund 2.874 ha in 2017) vermehrt, B-Weizen auf 40% (3.157 ha) und C-Weizen auf 17% (1.342 ha). E-Weizen wird wiederum nur auf geringem Niveau von rund 271 ha vermehrt.

Winterspelzweizen (Dinkel) wird im Umfang von 125 ha vermehrt. Hartweizen wird bei uns bisher nicht vermehrt.

Die Vermehrung von **Wintergerste** hat in diesem Jahr um 251 ha entsprechend 8,8% zugenommen auf nunmehr 3.098 ha. Davon beträgt der Anteil der mehrzeiligen gegenüber den zweizeiligen Sorten an der Vermehrungsfläche 2.267 ha und entspricht damit rund 73%. Insgesamt werden 60 Wintergerstensorten sowie mehr als zwanzig weitere Stämme in Niedersachsen vermehrt. Im Bereich der mehrzeiligen Sorten sind führend KWS Meridian mit 465 ha, Quadriga mit 356 ha und KWS Kosmos mit 262 ha. Zwanzig Hybrid-Sorten sind in Deutschland zugelassen, davon werden fünf bei uns vermehrt, im Umfang von rund 230 ha.

Bei **Triticale** sind die bedeutendsten Sorten Barolo und Lombardo, mit 673 ha bzw. 605 ha und damit einem Anteil von mehr als der Hälfte an der Vermehrung von insgesamt 2.431 ha.

Die Vermehrung von **Roggen** hat mit 2.390 ha dieselbe Größenordnung wie im Vorjahr. Hier dominieren die Hybridsorten mit 1.688 ha Fläche, womit 71% - und damit wie in den vergangenen Jahren mehr als zwei Drittel - der vermehrten Roggenfläche auf Hybriden entfallen. Bedeutendste Sorten sind KWS Binntto mit 381 ha, gefolgt von Dukato mit 373 ha – welche im achten Jahr in Folge die bedeutendste Populationssorte darstellt - und SU Performer mit 331 ha.

In diesem Jahr vermehren 542 landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen Wintergetreide, zehn mehr als im Vorjahr. Die durchschnittliche Größe der Schläge hat weiter zugenommen, im Vergleich zum Vorjahr von 7,32 ha auf 7,51 ha in 2017. Entsprechend ist die Fläche, auf der jeder Vermehrer Wintergetreidesaatgut produziert um 0,83 ha auf 29,38 ha angewachsen gegenüber dem Vorjahr mit 28,55 ha.

Für die fünf bedeutenden Wintergetreide-Arten ist die Entwicklung der einzelnen Sorten im dreijährigen Vergleich in den Tabellen dargestellt. Dabei sind Sorten und Stämme mit einer Vermehrungsfläche in diesem Jahr von mindestens 10 ha namentlich aufgeführt. Sorten, die nach § 55 (2) des Saatgutverkehrsgesetzes zugelassen sind, so genannte EU-Sorten, sind als solche gekennzeichnet. Diese Sorten sind in Deutschland vom Bundessortenamt nicht geprüft, können aber vermehrt werden, weil sie in einem anderen EU-Staat zugelassen sind. Bei den meisten Getreidesorten handelt es sich in der Saatgutproduktion um frei abblühende Sorten, so genannte Populationssorten; Hybridsorten dagegen, die bei Roggen und Gerste vermehrt werden, sind als solche gekennzeichnet.

Bei allen Zahlen des Jahres 2017 handelt es sich um vorläufige Werte. Denn zwar mussten die Anträge auf Anerkennung von Saatgut bei Wintergetreide bei der Anerkennungsstelle bis Ende März eingereicht sein; doch können sich Änderungen u.a. noch durch Nachmeldungen ergeben. Aber auch Zurückweisungen von Vermehrungen sind noch möglich, z.B. wenn bei der Prüfung der Anmeldungen bzw. bei der Feldbesichtigung festgestellt wird, dass die Vorfrucht dieselbe Fruchtart, aber eine andere als die angemeldete Sorte war. Mit allen anderen Anerkennungsstellen findet ein Austausch über die Saatgut-Herkünfte statt, so dass bei Unstimmigkeiten ggf. auch deshalb noch Vermehrungen zurückgewiesen werden müssen.

Bei der Anerkennung von Saatgut gibt es verschiedene Privatisierungselemente: u.a. die Beteiligung an der Feldbesichtigung, die Probenahme, die Beteiligung an der Beschaffenheitsprüfung in einem firmeneigenen Saatgutlabor. Bei der Feldbesichtigung von Saatgut kann die Anerkennungsstelle private Feldbesichtiger zulassen; dabei kommen vor allem Mitarbeiter von Saatgut-Firmen (Züchter, Vertriebsfirmen, Aufbereiter) in Frage. Der rechtliche Rahmen dafür besteht bereits seit etlichen Jahren. Neben Kammer-Mitarbeitern und den ehrenamtlich tätigen Feldbesichtigern der Anerkennungsstelle werden in diesem Jahr wiederum nur in geringem Umfang private Feldbesichtiger bei der Fruchtart und Anbauform Hybridroggen eingesetzt.

Willi Thiel und Eric Preuß,
Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut